

Budget 01 - Zentrale Verwaltung

Strategischer Schwerpunkt im Handlungsfeld "Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur"

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

(Schlüssel) Produkt:

01.11.04 Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

Entwurf	Neufassung ¹
kein Zielwert für den Modal Split in 2021	Modal Split 2021
	Fußgänger 12,8%
	Fahrrad 12,3%
	Auto 63,9%
	ÖPNV 11,0 %

¹Erläuterung:

Durchführung einer Modal-Split Untersuchung alle 8 - 10 Jahre, d.h. frühestens in 2021 (letzte Untersuchung aus 2013) unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (vorauss. 100.000 €)

Grundlage für die Planzahlen ist der Durchschnittswert aller Städte/Gemeinden. Der ModalSplit der Kommunen war in 2013 sehr unterschiedlich (z.B. Radanteil in Selm 10,9 %, in Werne 21, 5 %). Die Entwicklung ist stark abhängig von den Aktivitäten sowie dem Ressourceneinsatz von Dritten, insb. der Kommunen. Der Kreis Unna ist verantwortlich für den ÖPNV, der NWL für den SPNV. Die Entwicklung des Modal Splits ist darüber hinaus einer Vielzahl von Einflussfaktoren unterworfen, die der Kreis Unna nicht unmittelbar beeinflussen kann (wirtschaftliche Entwicklung, verkehrspolitische Initiativen/Prioritäten von Bund, Land und Kommunen).

Begründung:

Da der bisherige Entwurf keinen Zielwert für den Modal Split in 2021 enthielt, wurde dieser entsprechend der strategischen Ausrichtung ergänzt.

Budget 50 - Arbeit und Soziales

Strategischer Schwerpunkt im Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"
Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

(Schlüssel) Produkt:
50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Wirkungsziele <i>Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?</i>	
Entwurf	Neufassung
Die Übernahme unangemessen hoher Mietaufwendungen wird vermieden.	Die Übernahme angemessener Bedarfe für Unterkunft und Heizung ist gewährleistet.

Leistungsziele <i>Was müssen wir dafür tun?</i>	
Entwurf	Neufassung
Die durchschnittlichen anerkannten jährlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für Menschen mit Leistungsbezug nach dem SGB II oder XII bleiben stabil oder steigen nur im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt an.	Für die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und rechtmäßigen Aufgabenerledigung steht ein wirksames Kontrollsystem (Fachaufsicht) zur Verfügung.

Maßnahmen <i>Wie müssen wir es tun?</i>	
Entwurf	Neufassung
Überwachung der Einhaltung des schlüssigen Konzepts durch fachaufsichtliche Prüfungen	Erstellung eines Konzeptes zur fachaufsichtlichen Prüfung
Einsatz einer Software zur Wohnraumbesichtigung	Durchführung von fachaufsichtlichen Prüfungen

Kennzahlen <i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>	
Entwurf	Neufassung
Anzahl Rechtmäßigkeits- und Kostenträgerschaftsprüfungen	Erstellung Prüfkonzept
	Anzahl Rechtmäßigkeits- und Kostenträgerschaftsprüfungen

Begründung:

Die Anpassung des Wirkungs- und Leistungsziels sowie der Maßnahmen erfolgte, um durch ein Prüfkonzept zunächst eine Grundlage für die zukünftige strategische Ausrichtung der Fachaufsicht zu schaffen. Durch das systematisierte Prüfkonzept soll die Wirksamkeit der Kontrollsysteme erhöht und die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und Abrechnung von Leistungen gewährleistet werden.

Budget 50 - Arbeit und Soziales

Strategischer Schwerpunkt im Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"

Bedarfsgerechte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen
--

(Schlüssel) Produkt:

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
--

Maßnahmen*Wie müssen wir es tun?*

Entwurf	Neufassung
Erstellung eines Konzeptes zum individuellen Fallmanagement	Umsetzung des Konzeptes "Individuelles Fallmanagement SGB XII - Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen nach § 65 SGB XII"
Auswertung der Vorrangprüfung bei den Pflegegraden 2 und 3 und bei Neufällen	

Begründung:

Der strategische Schwerpunkt war bereits Inhalt des Haushalts 2018. Das Konzept "Individuelles Fallmanagement SGB XII - Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen nach § 65 SGB XII" wurde mittlerweile erstellt und in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung am 19.11.2018 vorgestellt.